

# Flörsheimer Zeitung

Anzeiger f. d. Maingau Maingauzeitung Flörsheimer Anzeiger

Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags (mit illustr. Beilage). Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Dreisbach, Flörsheim am Main, Schulstraße 12. Telef. 59. Druck u. Verlag: H. Dreisbach Flörsheim. Postfachkonto: 16867 Frankfurt



Anzeigenberechnung: die 46 mm breite Millimeterzelle 3,5 f. Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und kleine Einpaltigen-Anzeigen nach besonderem Tarif, im Textteil 10 f. Nachzahlung A. Der Bezugspreis beträgt 85 f. ohne Trägerlohn.

Nummer 119

Donnerstag, den 4. Oktober 1934

38. Jahrgang

## Handelverkehr zur Völkerverständigung

Seine wirtschaftliche und politische Bedeutung.  
Berlin, 3. Oktober.

Auf dem Internationalen Hotelier-Kongress in den Sälen in der Reichshauptstadt überbrachte der Staatsminister im Reichspropagandaministerium, Funkt, die Wünsche der Reichsregierung und drückte die Hoffnung aus, daß die Gäste aus den verschiedenen Ländern als Freunde des neuen Deutschland in ihre Heimat zurückgehen werden und dort berichten können, wie das junge Deutschland in einer neuen herrlichen Volksgemeinschaft sich aufbaut, Staat, Kultur und Wirtschaft neu aufzubauen. Sie werden bei Ihrem Aufenthalt in Deutschland erkennen, daß das neue Deutschland ganz anders ist, als es in einer feindseligen Einstellung gegenüber den Ausländern dargestellt wird.

Der Redner wies auf die wirtschaftliche Bedeutung des Handelsverkehrs hin, dessen Förderung die Regierung und das Propagandaministerium sich angelegen sein lassen. Wir heißen jeden Ausländer herzlich willkommen, so wie Staatssekretär Funkt, weil wir keinen Zweifel haben, daß er zu einem Propagandisten für uns wird, wenn er die Dinge in Deutschland objektiv und neutral beobachtet.

Wir haben unsere Propaganda ganz in den Dienst der Aufklärung und des gegenseitigen Verstehens und Sich-Kennens-Lernens gestellt.

Wir können mit Freude und Genugtuung feststellen, daß die Zehntausende von Ausländern mit Bewunderung die Leistungen der nationalsozialistischen Regierung anerkennen.

Die wirtschaftliche Zerrüttung, in die die Welt verfallen ist, wird von Ihrem Gewerbe besonders empfunden. Die deutsche Regierung bemüht sich mit allen Kräften, zur Beseitigung der schweren Wirtschaftskrisis der Welt das ihrige beizutragen.

Die Wiederaufstellung eines normalen Handelsverkehrs in der Welt liegt durchaus auch im deutschen Interesse.

Wir werden nichts unversucht lassen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen. Dies wird aber nur möglich sein, wenn sich zu einer Generalvereinbarung entschließen die maßgebenden Wirtschaftsländer der Welt sich auf einen Plan einigen, der einen gesunden Ausgleich zwischen Rohstoff- und Industrieländern herbeiführt.

Der deutsche Reichsbankpräsident und Wirtschaftsminister, Dr. Schacht hat immer wieder erklärt, daß Deutschland und Währungsexperimente nicht mitmachen kann und, andererseits wird Deutschland unter dem Druck der verfehlten Wirtschaftsmethoden gezwungen, aus der Welt eine Rohstoffzugang zu machen, d. h. synthetische Rohstoffe zu erzeugen, was eines Tages vielleicht einmal eine neue Situation stellen könnte.

Besser wäre es schon, man lehrte wieder zur Natur zurückzugehen und gebe Deutschland für gute Ware gutes Geld, damit man kaufen und verkaufen kann, um auf diese Weise wieder wirtschaftlich stark und unabhängig zu werden. Aber so oder so, dieses Ziel wird die nationalsozialistische Regierung auf jeden Fall erreichen.

Wir sehen es als ein gutes Zeichen an, daß das Internationale Hoteliergewerbe mit dieser Tagung eine anerkannte Solidarität und den Mut zur Objektivität bekundet und wünschen, daß dieser Geist auch auf andere Wirtschaftszweige und auf die Regierungen der Staaten übertragbar möge.

## Beruntreuungen beim WSB

Hohe Zuchthausstrafen für die Täter.

Göttingen, 3. Oktober.

Das Schwurgericht verurteilte nach mehrjähriger Verurteilung den früheren Kreisamtsleiter der NSB Hagemann zu drei Jahren Zuchthaus, 200 Mark Geldstrafe und zehn Jahren Ehrverlust, den früheren Kreispropagandaleiter zu drei Jahren drei Monaten Zuchthaus, 200 Mark Geldstrafe und den früheren Propagandaleiter der NSDAP zu drei Jahren drei Monaten Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. Die Verurteilten hatten sich wegen Untreue und Unterschlagungen am Winterhilfswerk 1933/34 verantworten.

Die Schwere der Strafen war bedingt durch die Tatsache, daß es sich um Gelder des Winterhilfswerks handelte. Als eigentlicher Urheber der Gesamttatung des WSB anzusehen, der Hagemann veranlaßte, ihm ein Darlehen von 350 Mark auszuzahlen und diesen Betrag zu buchen. Miens ließ sich für die Städtischen Spiele in Göttingen ein Darlehen von 2500 Mark geben, über das er quittiert und das nicht verbucht wurde. Ferner konnte Hagemann keine Auskunft über den Verbleib von 3000 Mark geben und schließlich hat er 750 Mark durch doppelte Quittungen unterschlagen.

## Der Wiederaufbau an der Saar

Betonung der Bauernsiedlung und Bodenverbesserung.  
Berlin, 3. Oktober.

Trotz der gewaltigen Industriewerke hat sich an der Saar die Grundart des Gebietes — Wald- und Baumland — wie nur in wenigen Teilen Deutschlands erhalten. Deshalb sieht das Wiederaufbauprogramm neben der Arbeitersiedlung eine starke Bauernsiedlung, Bodenverbesserungen und Aufforstungen vor, und zwar:

- 10 000 ha Regulierung von Fluß- und Bachläufen, Entwässerung nasser Wiesen,
- 2 600 ha Kultivierung von Leeland,
- 2 000 ha durch Rodung zu gewinnender Acker- und Wiesengelände,
- 1 800 ha Aufforstung,
- 1 600 ha Entwässerung von Ackerland.

Was spricht deutlicher für die Planmäßigkeit und die große wirtschaftliche Aufgabe deutscher Saar-Politik! Das deutsche Volk wird seinen Brüdern an der Saar eine bessere Zukunft aufbauen helfen. Die deutsche Wirtschaft wird die Saar in ihr großes Wiederaufbauprogramm einschließen.

Jeder deutsche Volksgenosse aber bringt sein Saarpferd durch Erwerb des Saar-Abstammungsalenders, der vom 5. Oktober 1934 bis zum Abstimmungstage läuft und dessen Reinertrag ausschließlich dem Saar-Winterhilfswerk zugute kommt.

## Separatistischer Terror

Angehörige der Deutschen Front überfallen.

Saarbrücken, 3. Oktober.

Fast täglich ereignen sich im Saargebiet Ausschreitungen von Separatisten gegen Angehörige der Deutschen Front.

In Saarlouis haben jüngst zwei berüchtigte Kaufbolde und Separatisten drei Erwerbslose, die der Deutschen Front angehörten, vor ihrer Behausung

überfallen und blutig gefoltert.

Als die Polizei den einen von ihnen verhaften wollte, ergriffen sogar gänzlich unbeteiligte zum Schutze dieses Kaufbolde gegen die Polizei Partei. Der Ueberfall hatte seine Ursache in dem Umstand, daß die drei Ueberfallenen bis vor kurzem der antiseparatistischen Front angehört hatten und jetzt zur Deutschen Front übergegangen waren.

Ein anderer, viel erheblicherer Zwischenfall ereignete sich in Sagersreude. Dort waren separatistische Flugblattverteiler bei Bergleuten, die gerade von der Schicht kamen, auf heftigen Widerspruch gestoßen. Sie machten sich darauf über diese Bergleute her und verletzten, sie niederzuschlagen. Als man ihnen zu Hilfe kam, ergriffen sie eiligst die Flucht, kehrten aber nach nicht langer Zeit mit einer Rotte von etwa 30 bis 40 Separatisten zurück, belästigten die Bürger auf der Straße und verletzten, ihnen wiederum ihre kommunistischen und separatistischen Flugblätter zu verkaufen.

Schließlich entstand ein Handgemenge, in dem einer von den Flugblattverteiler unter dem Ruf „Rot Front, Feuer“ einen Schuß abgab, der einen Zeitungsträger der Deutschen Front mit Namen Brandt an der linken Hand verletzte. In der nun folgenden Schlägerei wurden vonseiten der Kommunisten und Separatisten weitere 10 bis 12 Schüsse abgegeben.

Die Polizei konnte einen Teil der Begehrter verhaften. Der Hauptbeteiligte von ihnen ist ein im Reich angeblüh wegen Sprengstoffanschlags gefuchter Emigrant mit Namen Ernst Wimperer. Diese Verhafteten wurden dem Schnellrichter zugeführt. Der Fall wurde jedoch an das ordentliche Gericht verwiesen.

## Der Ueberfall auf Bergmann Schulz

Behandlung vor dem Obersten Abstimmungsgericht.

Saarbrücken, 3. Oktober.

Die Regierungskommission hat sich nunmehr endlich veranlaßt gesehen, auf die zahllosen Anfragen der Presse über den viel besprochenen mysteriösen Polizeiuoberfall auf den Bergmann Anton Schulz aus Mündwies zu erklären, daß diese Angelegenheit dem Obersten Abstimmungsgericht zur weiteren Behandlung überwiesen worden sei und dessen Entscheidung zunächst abgewartet werden muß.

Es kann nur außerordentlich begrüßt werden, daß diese Angelegenheit vor dem Forum des neutralen Abstimmungsgerichtes von allen Seiten so beleuchtet wird, wie es der saarländischen Öffentlichkeit im Interesse einer reiflichen Aufklärung dieses dunklen Falles schon längst dringend erforderlich erschien. Es dürften keine Zweifel darüber bestehen, daß das Oberste Abstimmungsgericht einwandfrei feststellen wird, wer für diesen eigenartigen Widerstand eines Einzelnen gegen die durch eine Uebermacht von Polizeibeamten verkörperte Staatsgewalt die Schuld trägt. Den Verhandlungen und dem Urteil des Obersten Abstimmungsgerichtes wird jedensfalls allseitig mit Ruhe und größtem Interesse entgegengelesen.

## Das neue Einkommensteuergesetz

In dem Erlass des Reichsfinanzministers über Lohnsteuer und Bürgersteuer 1935 sowie über die Ausschreibung der Steuerarten heißt es u. a.:

Die Wortschöpfung der Steuerarten 1935 berücksichtigt bereits die Vorschriften des neuen Einkommensteuergesetzes, das, soweit die Lohnsteuer in Frage kommt, am 1. Januar 1935 in Kraft treten soll. Im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes ist vorgesehen, daß auf Antrag des Arbeitnehmers auch für volljährige Kinder bis zum Alter von 25 Jahren, die auf seine Kosten für einen Beruf ausgebildet werden, eine Steuerermäßigung gewährt wird. In den mit Wirkung ab 1. Januar 1935 in Kraft tretenden neuen Lohnsteuer-Durchführungs-Bestimmungen wird bestimmt werden, daß die in Frage kommenden volljährigen Kinder ebenso wie die Ehefrau und die minderjährigen Kinder von der Gemeindebehörde auf der Steuerkarte eingetragen werden. Während die Ehefrau und die Zahl der minderjährigen Kinder aber unmittelbar auf Grund der Personenaufnahme eingetragen werden, ist die Zahl der zu berücksichtigenden volljährigen Kinder erst auf besonderen Antrag des Arbeitnehmers von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Steuerpflichtigen einzutragen.

Ueber die Ausgestaltung der zweiten und weiteren Steuerarten für Arbeitnehmer, die in mehreren Dienstverhältnissen stehen, werden in den neuen Durchführungsbestimmungen besondere Anordnungen ergehen. Bis dahin sind Anträge auf Ausstellung von zweiten oder weiteren Steuerarten zurückzustellen. Auf der Steuerkarte 1934 hatte die Gemeindebehörde auch die Zahl der Hausgehilfinnen einzutragen. In den neuen Durchführungsbestimmungen wird bestimmt werden, daß für 1935 Hausgehilfinnen durch Eintragung eines steuerfreien Betrags vom Finanzamt zu berücksichtigen sind.

Ebenso wie im Vorjahr ist auch für die Steuerarten 1935 die Frage nach der Religion des Arbeitnehmers ausdrücklich vorgeschrieben worden. Die Frage ist erforderlich, weil die Kirchenbehörden in weitem Umfang dazu übergegangen sind, unmittelbar auf Grund der Steuerkarte, die nach Ablauf des Kalenderjahres dem Finanzamt eingeleistet wird, die Kirchensteuer zu veranlagern. Sie gewinnt weiter an Bedeutung dadurch, daß in letzter Zeit in verschiedenen Gebieten des Reichs die Kirchensteuer der Lohnempfänger auf Grund der Angaben über die Religion in der Steuerkarte des Steuerpflichtigen im Wege des Lohnabzuges einbehalten wird. Durch die Frage nach der Religion soll nicht die innere Ueberzeugung, sondern die äußere, rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft ermittelt werden. Zweifel, die in dieser Richtung auftauchen, sind nach Möglichkeit im Benehmen mit den Kirchenbehörden zu beseitigen. Auf Antrag ist den Kirchenbehörden, in deren Bezirk die Kirchensteuer im Lohnabzugsverfahren einbehalten wird, die Möglichkeit zu einer Nachprüfung der Angaben über die Religionszugehörigkeit zu geben. In welcher Weise die Nachprüfung erfolgen soll, richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen.

Steuerarten sind also für alle Arbeitnehmer auszusprechen, die vor dem 11. Oktober 1916 geboren sind.

Nach den Lohnsteuer-Durchführungsbestimmungen hat der Arbeitgeber den von ihm gezahlten Arbeitslohn unter Angabe des Zahltags und des Lohnzahlungszeitraums und getrennt nach laufenden Bezügen, einmaligen Einnahmen, Dienstaufwandsentschädigungen, nach Barlohn und Sachbezügen und die vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuerbeträge unter genauer Bezeichnung des Arbeitnehmers (Nummer der Steuerkarte, Name, Beruf, Familienstand, Wohnort, Wohnung) unter Anlegung eines Kontos für jeden Arbeitnehmer fortlaufend aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen bis zum Ablauf des dritten auf die Lohnzahlung folgenden Kalenderjahrs aufzubewahren. In den ab 1. Januar 1935 in Kraft tretenden neuen Lohnsteuer-Durchführungsbestimmungen wird voraussichtlich bestimmt werden, daß ein Lohnkonto nicht geführt zu werden braucht, wenn der Arbeitslohn wöchentlich nicht mehr als 15 Mark beträgt. Es liegt aber im Interesse der Arbeitgeber, daß sie auch in den zuletzt genannten Fällen Lohnkonten führen, soweit von den in Frage kommenden Arbeitnehmern wenn auch keine Lohnsteuer, wohl aber andere Steuern (z. B. Bürgersteuer) einbehalten sind.

Für die Bürgersteuer 1935 wird ausdrücklich vorgeschrieben, daß der Arbeitgeber den Gesamtbetrag der geforderten Bürgersteuer in dem Lohnkonto unter der Bezeichnung „Bürgersteuer 1935“ vorzutragen und auch die einbehaltenen Teilbeträge der Bürgersteuer in diesem Lohnkonto jeweils gesondert einzutragen hat.

Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 1935.

Jeder Arbeitgeber hat nach Ablauf des Kalenderjahres 1935, falls nicht das Dienstverhältnis schon vorher endet, auf der Steuerkarte des Arbeitnehmers für das Kalenderjahr 1935 dem Vordruck der Lohnsteuerbescheinigung entsprechend zu bescheinigen, in welcher Zeit der Arbeitnehmer im abgelaufenen Kalenderjahr bei ihm beschäftigt gewesen ist und wieviel in dieser Zeit der Arbeitslohn (einschließlich Sachbezüge) sowie die davon einbehaltenen Lohnsteuer (nicht etwa auch Bürgersteuer) betragen haben.



# Das braune Brett!

Deutsche Arbeitsfront.  
Am Sonntag, den 7. Oktober findet in Wiesbaden das Landestreffen der D.A.F. statt.  
Die Mitglieder der D.A.F. auch Handwerker und Gewerbetreibende haben pflichtgemäß an derselben teilzunehmen. Das gewaltige Treffen das 250 000 Volksgenossen umfasst, wird durch das Erscheinen des Führers der D.A.F., Reichsleiter Pp. Dr. Ley und Reichsminister Pp. Dr. Gobbels, die Wichtigkeit durch das Erscheinen der Mitglieder der D.A.F. zeigt, muß auch für die Florsheimer Mitglieder der D.A.F. gemeinsam, Arbeitnehmer und Wirtschaftsführer Handwerker und Gewerbetreibende Veranlassung sein, geschlossen teilzunehmen.  
Wahere Anweisungen betr. Abfahrt per Sonderzug mit ermäßigtem Fahrpreis ergeben noch. Teilnehmeranhänger haben sofort, die Betriebe durch ihre Betriebszellenleiter, die Einzelmitglieder auf dem Büro der D.A.F. anzufragen.

Deutsche Arbeitsfront.  
Ortsgruppe Florsheim.

**Hanau.** (Das Vergleichsverfahren der Warenindustrie Schwahn in Hanau.) Dem gerichtlichen Vergleichsverfahren der Schmuckfabrik Wilhelm Schwahn in Hanau zugrundeliegende Bilanz zeigt an Aktiven 320 000 Mark, an Passiven 432 000 Mark. Die gebotene Vergleichsquote beträgt 50 Prozent. Die Vermögensgegenstände der alten und bedeutenden Firma waren zwangsläufige Folge der Insolvenz der Bankfirma Brüder Stern in Hanau, mit der seit vielen Jahren gegenseitige Geschäftsverbindungen bestanden.

**Wiesbaden.** (Das Rheingauer Weinfest.) Das Weinfest im Kurhaus war in jeder Hinsicht ein voller Erfolg für den Veranstalter, den Reuen Kurverein. Das Kurhaus wurde an den Tagen des Festes von etwa 15 000 Personen besucht. Des weiteren haben die Wingeroffenen und die Weinbändler ansehnliche Nachbestellungen zu verzeichnen, ein Umstand, der dem Weinbau und dem Weinhandel zu gunsten ist.

**Limburg.** (Den Gegner mit dem Jagdmesser übergesickert.) In dem Dorfe Göggeshausen gerieten zwei Einwohner in Wortwechsel. Im Verlaufe der Auseinandersetzungen griff der eine der Streitenden zu einem großen Jagdmesser und stach seinen Gegner mehrere Male in den Rücken. Der Getroffene wurde in bedenklichem Zustand ins hiesigen Krankenhaus geführt.

**Udenholzhausen** (Kreis Limburg). (Im Fieber aus dem Fenster gesprungen.) Der seit einigen Tagen krank zu Bett liegende Josef Reuzinger, 40 Jahre alt, wurde von hier sprang aus einem Fenster der im zweiten Stock gelegenen Wohnung und fiel zehn Meter tief auf den gepflasterten Hof. Er blieb mit einer schweren Gehirnerschütterung und mehreren Knochenbrüchen liegen. Den schweren Verletzungen erlag der Verunglückte.

**Dillenburg.** (Fischsterben in der Dill.) In Dillenburg wurde ein großes Fischsterben beobachtet. In Hunderten wurden Weißfische am Ufer der Dill angetrieben. Nach kurzem Todestampf blieben sie dort liegen. Man vermutet, daß das Wasser durch Säure verunreinigt wurde. Eine Untersuchung ist eingeleitet worden.

**Weilburg.** (Die Schlösser von Dieblich und Weilburg vom Preussischen Staat gekauft.) Die seit mehreren Jahren unbewohnten Schlösser Dieblich am Rhein und Weilburg an der Lahn, die dem Herzoglichen Haus in Luxemburg gehörten, sind jetzt durch Kauf an den Preussischen Staat übergegangen.

**Hachenburg.** (Rotorrad gegen Rotorrad.) Auf der Straßenecke am Hotel „Westend“ prallten zwei Rotorräder in voller Fahrt aufeinander. Beide Fahrer, Josef Fischer aus Höchstbach und Paul Schneider aus Höchstbach, stürzten und trugen schwere Verletzungen davon. Die Verunglückten wurden ins Krankenhaus überführt, wo Fischer inzwischen gestorben ist. In Höchstbach wird überleben zum Zeichen der Trauer alle Festlichkeiten aus dem Leben des Erntedankfestes.

**Marburg.** (Gute Wallnuzernte.) In der hiesigen Gegend hängen in diesem Jahre die Wallnuzbäume zum großen Teil voll. Die augenblicklich im Gang befindliche Ernte gibt einen guten Ertrag. Leider sind während des Krieges die meisten starken Wallnuzbäume bei Art zum Opfer gefallen. Man hat das Holz zur Herstellung von Gewehrschäften benutzt. Wenn auch in den letzten Jahren viele Gartenbesitzer Neupflanzungen von Wallnuzbäumen vorgenommen haben, werden doch bei dem langsamen Wachstum dieser Bäume noch viele Jahre vergehen, bis der Vorratbestand an tragfähigen Bäumen wieder erreicht ist.

**Kassel.** (Zuchthaus wegen versuchten Totschlags.) Das Kasseler Schwurgericht verhandelte gegen den 24-jährigen Georg Rolte aus Grebenstein wegen Totschlags, Diebstahls im Rückfall und zweier weiterer Totschlagsverdächtigungen. Der Angeklagte unterhielt seit August 1933 mit der 25-jährigen Ehefrau Johanna Knipping, deren Mann in Strafhäft sah, ein Liebesverhältnis. Im April 1934 wurde der Ehemann K. entlassen und anscheinend wollte die Frau wieder zu ihm zurück. Am 10. August 1934 ging die Angeklagte, nachdem die Frau abends zu einer Beratung nicht erschienen war, in ihre Wohnung und blieb dort bis 5 Uhr. Er ging zum Schützenhaus, drückte ein Gewehr ein, erbrach mehrere Gewehrschäfte und holte sich die Mündungen. Er ging dann nochmals ohne Gewehr in die Wohnung der K. und lehrte danach wieder zum Schützenhaus zurück, um eine Kleinfalberbüchse zu holen. Als er wieder in der Wohnung erschien, schoß er zweimal auf die Frau, worauf er die Flucht ergriff. Unterwegs bedrohte er zwei Verfolger mit angeschlagenem Gewehr. Einen Totschlagsmordplan gab er auf und stellte sich in Hofgeismar der Polizei. Frau K. wurde nach 14 Tagen geheilt aus dem Krankenhaus entlassen. Das Gericht erkannte wegen versuchten Totschlags und versuchter Mordtötung auf der Flucht sechs Jahre drei Monate Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. Von der Anklage des Diebstahls wurde Rolte freigesprochen, da er nicht die Absicht gehabt habe, sich die Gewehrschäfte anzueignen.

**Darmstadt.** (Ernennung von Amtsärzten.) Der Reichsstaathalter in Hessen hat den Amtsarzt am Kreisgesundheitsamt in Offenbach, Medizinalrat Dr. Adolf Otto, zum Amtsarzt in Büdingen und den Oberarzt Medizinalrat Dr. Wilhelm Jodel von der Heil- und Pflegeanstalt Hildburghausen in Thüringen unter Berufung in das heftige Beamtenverhältnis zum Amtsarzt in Offenbach ernannt.

**Frankfurt a. M.** (Evangelische Konfirmandenlager.) Wie die hiesige Propstei mitteilt, werden zurzeit eine Reihe von evangelischen Konfirmandenlagern durchgeführt. Gemäß Abkommen mit der Reichsjugendführung sind diese Lager Veranstaltungen des neugeordneten Evangelischen Jugendwertes.

**Frankfurt a. M.** (Die Fleischdiebstähle im Frankfurter Schlachthof.) Die Frankfurter Strafkammer verurteilte am 3. August vor Js. neun Angeklagte, darunter Metzgermeister und Gesellen sowie Kopfschlächter, zu empfindlichen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen. Die Angeklagten, die teilweise in weitere Straftaten verwickelt waren, hatten im Frühjahr 1930 unter Benutzung von Nachschlüsseln in den Kühlräumen des Frankfurter Schlachthofes umfangreiche Fleischdiebstähle durchgeführt. So wurden am 20. März 1930 sieben Schweine, ein Kalb und drei Hinterviertel von Rindern entwendet und auf einem Auto fortgebracht. Das Reichsgericht hatte inzwischen die offensichtlich unbegründeten Revisionen einiger Beschwerdeführer verworfen. Offen geblieben war nur noch das Urteil gegen die Angeklagten Otto Vogt und Ludwig Ries, gegen die wegen Diebstahls und Hehlerei auf zwei bzw. in Jahr Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe erkannt worden war. Vor dem Reichsgericht erwiesen sich die Feststellungen der Frankfurter Strafkammer, daß die Angeklagten unter Ausnutzung zusammenhängender Gelegenheiten gemeinschaftlich schwere Diebstähle begangen bzw. gewerbs- und gewohnheitsmäßig gehandelt hätten, als nicht rechtlich bedenkenfrei begründet. Das Urteil gegen Ries wurde daher in vollem Umfang aufgehoben. Das gegen Vogt insoweit, als er wegen Hehlerei verurteilt ist unter Berufung darüber hinausgehender Revision. Die Vorinstanz wird sich also in diesem Umfang nochmals mit der Sache zu befassen haben.

**Frankfurt a. M.** (Der Mann mit den drei Bräuten.) Wegen Heiratschwindels, Urkundenfälschung und Betrugsversuches verurteilte das Schöffengericht den bereits vorbestraften 34-jährigen Franz Schreiber, der zu gleicher Zeit drei „Bräute“ hatte, zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus, drei Jahren Ehrverlust und 600 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte ist wegen Eigentumsdelikten bereits 15 mal vorbestraft. Seinen Bekanntschaften gegenüber gab er sich als Elektromonteur der Städtischen Elektrizitätswerke und als vermögend aus. Analle ließ er wissen, daß er ein Guthaben von 2400 Mark in Goldpfandbriefen bei der Stadtkasse habe und Antoinette gab er eine Barfakt von 6000 Mark in Goldpfandbriefen an, die ein Kommerzienrat für ihn verwaltete. Antoinette ist überhaupt die am meisten Geschädigte, denn sie hat ihrem „Verlobten“ im Ganzen annähernd 550 Mark gegeben. Eleonore war die dritte im Bunde. Als sie den fäulernen Ehestand einmal als vorbestrafter Schwindler bezeichnete, hatte er die Unverschämtheit, sie wegen Beleidigung zu verklagen.

**Biedentopf.** (Wildschweinjagd.) Bei einer im Bezirk Berghofen abgehaltenen Polizeijagd auf Wildschweine wurden aus einer starken Rotte sieben Schwarzkühe geschossen und zwei angeschossen. Ein Stild davon wurde später zur Strecke gebracht.

**Kassel.** (Die kleinste Verletzung beachten.) Vor einigen Tagen hatte sich ein 24-jähriger junger Mann aus der Beyerstraße beim Fußballspielen eine geringfügige Verletzung am rechten Oberschenkel zugezogen, der er weiter keine Beachtung schenkte. Plötzlich trat gestern eine Vereiterung der Drüsen ein, die den jungen Mann in Lebensgefahr brachte. Er wurde sofort in ein Krankenhaus gebracht.

**Groß-Rohrheim.** (In das Rotorrad gerannt.) Auf der Landstraße von Groß-Rohrheim nach Biblis ereignete sich ein schwerer Verkehrsunfall. Ein Rotorradfahrer fuhr aus Richtung Groß-Rohrheim, als ihm eine von Biblis her entgegengerichtete Frau in die Maschine lief. Der Fahrer des Rotorrades stürzte so schwer, daß er erhebliche Verletzungen am Kopf und an den Beinen davontrug. Die Frau wurde bei dem Zusammenstoß gleichfalls zu Boden gerissen und mußte auch verlegt zum Arzt gebracht werden. Das Rotorrad wurde ebenfalls erheblich beschädigt.

**Offenbach.** (Ins Zuchthaus, weil er aus fremdem Gold Geld machte.) Das Wunder der Technik, aus Blei echtes Gold zu machen, wurde unlängst in einem Tonfilm gezeigt. Vor dem Bezirkschöffengericht Offenbach bewies der bereits vorbestrafte 34-jährige Friedrich Ambrats aus Offenbach, wie man aus anderer Leute Gold echtes Geld machen kann. Es würde zu weit führen, wollte man jeden einzelnen, der dem Angeklagten zur Last gelegten zehn Fälle hier besonders erwähnen. Ambrats betrieb neben seinem eigentlichen Beruf eine Goldantaststelle. Immer wieder versuchten es Leute, ihre alten Bestände, wie goldene Ringe, Broschen, Ohrringe, Uhren und anderes bei dem Angeklagten zu verkaufen. Meist wurden die Leute vertrieben, da es der Angeklagte angeblich verlocken wollte, das Gold in Frankfurt zu einem günstigen Preis abzusetzen. Den Erlös verbrauchte der Gauner meistens für sich, und nur in den seltensten Fällen kamen die Verkäufer zu ihrem Geld. Auch Bestellungen auf Goldreparaturen nahm der Angeklagte entgegen, die von ihm jedoch ebenfalls niemals ausgeführt wurden. Im Gegenteil, auch hier veräußerte er den Schmuck. Aus den Einzelstrafen, die mehr als sieben Jahre Zuchthaus ausmachten, bildete das Gericht eine Gesamtsstrafe von dreieinhalb Jahren Zuchthaus.

**Worms.** (Vier Jahre Zuchthaus für Hochkapler.) Wegen fortgesetzten Diebstahls im Rückfall, begangen in Worms, Mainz und Mannheim, wurde hier der bekannte Hochkapler Julius Jacobi aus Königsberg zu einer Gesamtzuchthausstrafe von vier Jahren verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden dem Angeklagten auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt. Außerdem wurde Siderungsverwahrung angeordnet.

**Bingen.** (Zwei Scheunen brannten nieder.) In den Scheunen der Witwen Bodius 5 und Müller 1 in Appenheim brach auf völlig ungeklärte Weise Feuer aus. Die Feuerwehr aus Appenheim konnte selbst mit Unterstützung einer von auswärts herbeigerufenen Motorspritze die Scheunen, in denen aelagertes Stroh und Heu den Flam-

**Scott** fördert das Wachstum  
**Scott** kräftigt die Knochen  
**Scott** gibt gesunden Appetit

ERHÄLTICH IN ALLEN APOTHEKEN UND DROGERIEN

men reiche Nahrung gab, nicht mehr retten, sondern mußte sich auf den Schutz der anliegenden Gebäude beschränken.

**Oppenheim.** (Von einem Weinsack erschlagen.) Ein schwer beladener Wagen mit Traubenmais, auf dem auch noch das fünfjährige Töchterchen des Bürgermeisters Heib aus Königernheim saß, sollte an eine andere Stelle der Gemarkung gefahren werden. An einer abschüssigen Stelle kam der Wagen ins Rollen. Zusammen mit zwei Maischütteln stürzte das Kind vom Wagen, es fiel dabei so unglücklich, daß es unter einen der Böttiche zu liegen kam. An keinen schweren Verletzungen ist es bald darauf gestorben.

**Wallmerod.** (Von der Ackerwalze überfahren.) Ein junger Landwirt von hier, der sich auf die Ackerwalze legen wollte, stürzte und wurde von der Walze überfahren. Er erlitt dabei schwere Verletzungen.

**Schotten.** (Erstes oberhessisches Waldarbeiterlager.) Im Forstamt Schotten fand zur Fortbildung und Ausbildung der Waldarbeiter ein Lager statt, wozu dreißig ständige Waldarbeiter aus fast allen Forstämtern Oberhessens zusammengekommen waren. Der Kursus begann mit einem Begrüßungsabend im Arbeitsdienstlager zu Eichelbach, wo die Waldarbeiter Unterkunft und Verpflegung fanden. An der Begrüßung nahmen teil die politischen Leiter des Kreises Schotten und der Ortsgruppe Eichelbach, die Führer des Arbeitsdienstes mit ihren Arbeitsmännern, ein Vertreter der Ministerialforstverwaltung und zahlreiche Forstbeamte. An den folgenden Tagen wurden praktische Vorführungen im Walde und Vorträge aus der Holzware, Werkzeugkunde und dem Waldwegbau gehalten. Außerdem fanden Vorträge über NABU und Deutsche Arbeitsfront durch den Kreisbetriebszellenleiter und Kreiswaller der Deutschen Arbeitsfront und solche über das Thema „Befolgung im Forstbetrieb“ statt.

**Mainzer Schlachtviehmarkt.** Auftrieb: 58 Ochsen, 35 Bullen, 252 Rube, 245 Färjen, 376 Rälber, 853 Schweine. Es notierten für einen Zentner Lebendgewicht in Reichsmark: Ochsen b) 32 bis 34, c) 28 bis 31, d) 24 bis 27; Bullen b) 30 bis 33, c) 27 bis 29, d) 24 bis 26; Rube a) 32 bis 36, b) 28 bis 31, c) 22 bis 27, d) 12 bis 21; Färjen a) 36 bis 38, b) 32 bis 34, c) 27 bis 31, d) 22 bis 26; Rälber Sonderklasse —, andere Rälber a) 45 bis 49, b) 39 bis 44, c) 31 bis 36, d) 24 bis 30; Schweine a) 53, b) 52 bis 53, c) 50 bis 53, d) 50 bis 52 Mark. — Marktverlauf: Rinder mäßig belet, ausverkauft; Rälber mittelmäßig, ausverkauft; Schweine lebhaft, gute Ware gesucht.

**Gesandter von Papen wieder in Wien.** Wien, 4. Oktober. Der deutsche Gesandte, Herr von Papen, ist nach einem kurzen Aufenthalt in Ungarn, wo er in Budapest auch dem Ministerpräsidenten Gömbös einen Besuch abstattete, nach Wien zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Gesandtschaft wieder übernommen.

## Neues aus aller Welt

**Zwei Streckenarbeiter tödlich verunglückt.** Zwei Mitglieder einer Streckenarbeiterkolonne wurden bei Kohlcheid auf der Strecke Kachen-Neuß von der Lokomotive eines Gülzuges erfasst. Sie waren sofort tot. Die Ursache dieses Unglücks ist noch nicht festgestellt worden.

**Einsturzunglück in Erfurt.** Beim Einladen von Getreide im zweiten Stock einer Lederfabrik brach der Fußboden durch. Die Wucht der stürzenden Massen war so groß, daß die Decke des Kellers und der Boden des ersten Geschosses zusammenbrachen. Drei Arbeiter wurden mit in die Tiefe gerissen. Einer war sofort tot, zwei andere trugen schwere Verletzungen davon.

**Erstbesteigung der Untereberg-Südwand bei Berchtesgaden.** Zwei Reichenhaller Bergsteigern gelang es, vom Sonntag vormittag bis Montag nachmittag die hochragende Untereberg-Südwand, die südlich des Störchhauses mit überhängenden, 300 Meter hohen Abstürzen gegen Berchtesgaden abdrückt, erstmals zu besteigen. Die beiden Bergsteiger vollbrachten damit eine kletterportistische Höchstleistung, die bisher noch niemandem gelungen war.

**Nach neun Wochen wieder Zeitungen.** In Dublin gab es nach neunwöchiger Pause wieder Zeitungen. Die Zeitungsverkäufer, deren Schreiben wieder durch die Straßen hallt, fanden für ihre Ware reißenden Absatz. Die ersten Ausgaben enthielten eine zusammenfassende Uebersicht über die Ereignisse der letzten neun Wochen, in denen die Zeitungen wegen Streiks nicht erschienen waren.

**Französischer Nachtbomber abgeköpft.** In der Nähe von Amiens stürzte ein viermotoriges Flugzeug ab. Es handelt sich bei der Maschine um einen der neuen französischen Nachtbomber, von denen angeblich erst einer in Dienst gestellt ist. Der Führer des Flugzeuges, Lemoine, der dabei den Tod fand, gehörte zu den besten französischen Fliegern. Einer der Mechaniker konnte sich mit dem Fallschirm retten. Das dritte Mitglied der Besatzung wurde lebensgefährlich verletzt. Auch Lemoine war mit dem Fallschirm abgesprungen, jedoch hatte sich der Schirm nicht geöffnet.

**Auszeichnung für Ely Beinhorn.** Ely Beinhorn wurde vom Staatssekretär des mexikanischen Verkehrsministeriums, Montezuma, empfangen, der ihr das mexikanische Fliegerabzeichen überreichte. Später wurde sie von dem Leiter des Militärflugwesens und des Kriegssamtes, General Ruiz, sowie vom dem Leiter des Zivilflugwesens und des Verkehrsamtes, Dominguez, empfangen. Am Nachmittag hatte sie eine Audienz beim Staatspräsidenten Rodriguez.

## Buntes Allerlei

Die deutsche Jugend wird größer.

Genaue Untersuchungen deutscher Schulärzte haben ergeben, daß das Wachstum der deutschen Kinder gegenüber früher um rund 5-6 Zentimeter größer ist. Diese „Vergrößerung“ hat bereits in den letzten Vorkriegsjahren ihren Anfang genommen und ist auch sonst in zahlreichen Gegenden Deutschlands beobachtet worden. Hand in Hand mit diesen Wachstumsercheinungen ist auch eine Verkürzung des Entwicklungslaufes festgestellt worden, d. h., die Jugend vollendet heute ihre Reife früher. Die Ärzte müssen sich vorerst mit dieser Tatsache des Längenwachstums begnügen. Eine genaue Erklärung für diesen Vorgang kann noch nicht abgegeben werden. Man gibt vorerst die Möglichkeit eines Zusammenhanges zwischen durchschnittlicher Kinderzahl und Längenwachstum zu, neigt aber auch zu der Ansicht, daß durch die Abnahme der Infektionskrankheiten im jugendlichen Alter eine Zunahme bestimmter Typen mit Neigung zu besonderer Größe möglich ist. Demnach ist damit zu rechnen, daß die derzeit heranwachsenden Kinder ihren Eltern, die noch in ein Zeitalter der „kleineren Menschen“ gefallen sind, bald buschfährlich über den Kopf wachsen werden.

## Wissen Sie das?

Auf der jedem Nordseereisenden bekannten Insel Neuwerk in der Elbmündung steht der älteste Leuchtturm Deutschlands, der 38 Meter hoch ist und im Jahre 1299 errichtet wurde; seine Mauern sind am Fuße 2,50 Meter und oben 1,50 Meter stark, so daß die Bemühungen französischer Truppen während der Kontinentalperre, den Turm zu sprengen, vergeblich waren; in früheren Zeiten trug der Turm ein offenes Holzfeuer, heute leuchtet er ein kompliziertes, aus 21 Reflektoren bestehendes Leuchfeuer.

Im Jahre 1932 stand in Deutschland neben jedem 22. Neugeborenen ein Abiturient, während um die Jahrhundertwende erst auf jeden 250. Neugeborenen ein Hochschulberechtigter kam.

Es gibt auf der Welt nicht weniger als 21 Orte mit dem Namen Rom, darunter ein Ort in Mecklenburg in der Nähe der Stadt Parchim.

## Handel und Wirtschaft

(Ohne Gewähr.)

**Karlruher Getreidegroßmarkt vom 3. Oktober.** An der Börse notierten: Weizen, inl., Gebiet 17, Erzeugerfestpreis 20.70, Mählensfestpreis 21.10, Großhandelspreis 21.10; Roggen, inl., Gebiet 16, Erzeugerfestpreis 16.70, Mählensfestpreis 17.10, Großhandelspreis 17.10; Sommer- und Inbultriegetrie 19 bis 21; Futtergerste, Gebiet 9, Erzeugerfestpreis 15.90; deutscher Hafer, Gebiet 17, Erzeugerfestpreis 16.20; Großhandelspreis 16.50; Weißhafer 70 Pfennig per 100 Kilo Aufschlag, Weizenmehl, Type 790, inl., Großhandelspreis, Gebiet 17 27.25, Frachtausgleich plus 0.50 Mark, Aufschlag für Weizenmehl mit 20 Prozent Auslandsweizen 3 Mark, mit 10 Prozent 1.50 Mark, für 15-Tonnen-Ladungen, Type 563 (0) minus 2 Mark, Type 405 (00) minus 3 Mark, Type 1600 (Weizenbrotmehl) minus 5 Mark. Roggenmehl,

Type 997 (75prozentig), Großhandelspreis, Weizen 24.15, Frachtausgleich plus 0.50 Mark; Weizenmehl 16.50; Weizenbrotmehl 12.50 bis 12.80; Weizenkleie (Oktober) 10.35 bis 10.65, (November) 10.45 bis 10.75; Bierschrot 17; Trodenkorn 14.70; Palmkuchen 13.50; Kapskuchen 11.80; Sojafahrot 13.20; Weizenmehl 16.70; Speisefertigwaren: Pant Anordnung des Gebietsbeauftragten, weißfleischig 2.55, rotfleischig 2.55, gelbfleischig (Industrie und ähnliche) 2.75, blaßfleischig 2.55 Mark, beim Verkauf frei Hauskeller vom Gebietsbeauftragten als angemessen festgesetzt 3.75 Mark; loses Wiesenhheu 5.25 bis 5.75; Luzerne 6 bis 6.25; Weizen- und Roggenstroh, drahtgepreßt 2.20 bis 2.30, Futterstroh (Gerste und Hafer) 2.75 Mark.

**Stuttgarter Schlachtviehmarkt.** Auftrieb: 430 Ochsen, 43 Bullen, 228 Jungbullen, 247 Kühe, 326 Färken, 1 Ferkel, 1415 Kälber, 1764 Schweine, 6 Schafe. Erlös aus je 1 Ztr. Lebendgewicht in Reichsmark: Ochsen a) 33 bis 35, b) 30 bis 32; Bullen a) 32 bis 34, b) 29 bis 33, c) 28 bis 28; Kühe a) 29 bis 31, b) 24 bis 27, c) 16 bis 19, d) 13 bis 15, Färken a) 35 bis 38, b) 30 bis 34, c) 28 bis 30; Kälber a) 44 bis 47, b) 40 bis 43, c) 35 bis 38, d) 29 bis 34; Schweine a) 53, b) 52 bis 53, c) 52 bis 53, d) 49 bis 51, e) 48 bis 49, Sauen 48 bis 48. — Markterlauf: Großvieh belebt, Kälber ruhig, Schweine belebt.

## Reichsender Frankfurt.

Jeden Sonntag wiederkehrende Programm-Nummern: 6 Bauernfunk; 6.15 Gymnastik I; 6.30 Gymnastik II; 6.45 Zeit, Nachrichten; 6.50 Wetterbericht; 6.55 Morgenpraxis, Choral; 7 Frühkonzert; 8.30 Gymnastik; 10 Nachrichten; 11 Werbelkonzert; 11.30 Programmansage, Wirtschaftsmedien, Wetter; 11.45 Sozialdienst; 12 Mittagskonzert I; 13 Zeit, Saarländ. Nachrichten; 13.10 Lokale Nachrichten; 13.15 Mittagskonzert II; 14.15 Zeit, Nachrichten; 14.30 Wirtschaftsbericht; 14.45 Zeit, Wirtschaftsmedien; 14.55 Giechener Wetterbericht; 16 Nachmittagskonzert; 18 Jugendfunk; 19 Wetter, Wirtschaftsmedien, Programmänderungen, Zeit; 20 Zeit, Nachrichten; 20.15 Stunde der Nation; 22 Zeit, Nachrichten; 22.10 Lokale Nachrichten, Wetter, Sport; 24 Nachtmusik.

**Donnerstag, 4. Oktober:** 10.45 Praktische Ratichläge für Küche und Haus; 15.15 Rinderstunde; 18 Spanisch; 18.15 Frohes Leben; 18.45 Unterhaltungskonzert; 19.45 Tagespiegel; 20.10 Saarumschau; 20.30 Konzert; 21.20 Unser lieber Reiseortel, Hörfolge; 22.20 Worüber man in Amerika spricht; 22.30 Kammermusik; 23 Tanz.

**Freitag, 5. Oktober:** 10.15 Schulfunk; 10.45 Praktische Ratichläge für Küche und Haus; 15.15 Für die Frau; 15.35 Rindermarkt, Elternkammer, willkommen und unerwünschte Mitterzieher; 18.15 Deutsche Gespräche; 18.35 Kleine Beobachtungen auf einer großen Straße; 18.45 Volksmusik; 19.45 Politischer Kurzbericht; 21 Schöne Volksmusik; 22.15 Saarländ. Sprech; 22.30 Lokale Nachrichten, Wetter, Sport; 22.40 Sportvorschau; 23 Deutscher Wald, deutsches Feld, deutscher Strom, Funkfolge.

**Samstag, 6. Oktober:** 14.30 Quer durch die Wirtschaft; 15 Jugendstunde; 18 Stimme der Grenze; 18.30 Stegreifsendung; 18.45 Blasmusik; 19.45 Tagespiegel; 20.05 Saarländische Umschau; 20.15 Lustiger Abend; 22.30 Fortsetzung des lustigen Abends.

## Bekanntmachungen der Gemeinde Flörsheim

Auf Grund des § 1 der Verordnung zum Schutz der Felder und Gärten gegen fremde Tauben vom 4. März 1934 (Gesetzblatt S. 64), werden die Taubenhäler aufgeführt vom heutigen Tage bis zum 9. November 1934 ihre Tauben einzusperren.

Die Polizeibeamten haben Anweisung strengste Kontrolle auszuüben und jeden Taubenhälter, der der Aufforderung nach kommt, anzuzweigen.

Flörsheim am Main, den 2. Oktober 1934.

Der Gemeindefürsorger als Ortspolizeibehörde i. B. Stamm, 1. St.

Am Dienstag, den 9. Oktober ds. Jrs. nachmittags (bezw. 15 Uhr) gelangen die Plätze für Aufstellung von Karussellen, (nicht Reitenkarussell) einer Schiffe- oder Ruder-Schaukel (Niesentrad), zweier Schiedbuden, Verlosungsbuden (mit und ohne Rad), sowie Raspertheater, Schau- und Laufbuden für die am 21., 22. und 28. Oktober stattfindende Kirchweih an Ort und Stelle am Marktplatz zur Versteigerung.

Die Steigpreise sind sofort nach dem Zuschlag zu zahlen. Andere Gladiospiele werden nicht zugelassen.

Flörsheim am Main, den 3. Oktober 1934.

Der Gemeindefürsorger als Ortspolizeibehörde i. B. Stamm, 1. St.

Wegen der diesjährigen Personenstandsaufnahme wird die Bekanntmachung an den Anschlagtafel der Gemeinde Flörsheim a. M. den 6. Oktober ds. Jrs. zugestellt und sind ab Donnerstag, den 11. Oktober zur Abholung bereit zu halten.

Flörsheim a. M., den 3. Oktober 1934.

Der Gemeindefürsorger: i. B. Dr. Stamm, 1. St.

## Kirchliche Nachrichten

Katholischer Gottesdienst

Donnerstag 7 Uhr 2. Seelenamt für Elisabeth Schaff. Freitag Herz-Jesu-Freitag 7 Uhr Amt um Wiedererweckung Deutschlands im Glauben.

Sonntag 7 Uhr Jahramt in der Tagesfarbe für Eil. Israelit. Gottesdienst f. Flörsheim, Eddersheim, Weilmünster.

Sonntag, den 6. Oktober 1934. Sabbat: Bereisung.

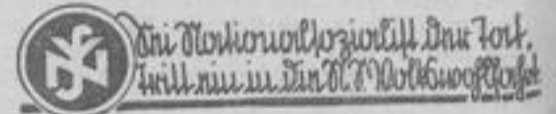
5.30 Uhr Vorabendgottesdienst.

9.30 Uhr Morgengottesdienst, Neumondsweihe.

2.00 Uhr Windsogebel.

6.40 Uhr Sabbatausgang.

Hauptgeschäftsführer und verantwortlich für Politik und Lokales: Heinrich Dreier. Stellv. Hauptgeschäftsführer und verantwortlich für den Anzeigenenteil: Heinrich Dreier. Druck und Verlag: Heinrich Dreier, städtisch in Flörsheim a. M., D.-R. IX. 24. 909.



**Das Garantie-Zeichen für die sparsame Hausfrau**

**Latscha liefert Lebensmittel**

**Tollettenseife** à 70 gr. Frischgewicht 3 Stück 25  
**Tollettenseife** à 100 gr. Frischgewicht 2 Stück 25  
**Putztücher** Stück 40, 30, 25, 18

**Min Schubputz** braun, Dos. 24 u. 12, schwarz Dos. 20 10

**Fiberbürste** (doppelspitz) Stück 18  
**Fiberbürste** S-Form Stück 25  
**Waschbürste** „Union“ Stück 25  
**Fiber-Schrubber** Stück 50  
**Tollettenpapier** 2 Rollen 25

**Erdnüsse** 1/2 Pfund 7

**Bratheringe** Literdose 65  
**Rollmops** Literdose 70  
**Bismarckheringe** Literdose 70

**Latscha liefert Lebensmittel**

**3% Rabatt** muss mit Zucker und Tabakwaren

**Jeder Deutsche hilft der Saar**

durch den

**Saar-Kalender**

Preis 1.— RM. Zu beziehen durch die Buchhandlung Heinrich Dreier, Flörsheim

**Berufsgemeinschaft Deutscher Wertmeister**

Ortsgruppe Flörsheim am Main

Die Monats-Versammlung findet nicht am 6. Okt. sondern erst am 13. Oktober im Gasthaus Bahnhof (Job. Meßerschmitt) pünktlich 8.30 Uhr statt. — Erscheinen ist Pflicht eines jeden Berufskameraden.

**Die billige Familienzeitschrift für jedermann**

**KOSMOS**

3 Hefte mit vielen Bildern und ein- und vielfarbigen Tafeln und

1 hochinteressantes Buch im Vierteljahr für nur RM

1.85

**LÖWENSTEIN**

MAINZ, Bahnhofstraße 13, 1. STOCK

Junges kinderloses Ehepaar sucht bis 15. Oktober oder spätestens 1. Novemb.

**Zimmer und Küche**

Häheres im Verlag

Alleinstehende Frau sucht

**1 Zimmer u. Küche**

bei pünktlicher Bezahlung

Häheres im Verlag

**Milchvieh-Auktion**

v. frischmelkenden und hochtragenden

**Milchkühen u. Rindern**

aus Oldenburg u. Ostpreußen z. T. mit Leistungsnachweisen in Wiesbaden-Erbenheim Hundsgasse 5, mittags 12 Uhr, veranstaltet von der Nutzviehbeschaffung e. G. m. b. H., Ffm. Mittwoch, den 10. Oktober 1934 Großer Auftrieb an Leistungstieren. Vorbesichtigung ab 8. Oktober erbeten.

**Bauschule**

**Rastedei. Ddbg.**

von C. Köpcke, Vorbereit. auf die Meisterprüfung, in 2 Semester, Programm frei

**Achtung! — Neu!**

**Nähmaschinen**

versenkbar, m. Holzgestell, von RM. 99.50 an, voll. Garantie

J. Grosch Ffm. Höchst Pfälzerstr. 4

**Streng reell!**

**Geld vermittelt**

**Franz Herber**

Hattersheim am Main  
Frankfurterstraße 4

**Hühneraug**

beseitigt schmerzlos und

**Lebwohl**

die Pflasterbinde

Blechdose (8 Pflaster) 60 Pf. in Apotheken und Drogerien Sicher zu haben:

**KOSTENLOS**

liefern wir jed. Rundfunk eine Probe n. m. a. reichhaltigen Programm

**J.R.B.**

Schwand. Rundfunk - Zentr. Schreiben Sie sofort an: SRZ - Frankfurt am Main, Blicherstraße 20-22

## Die Verteilung der Arbeitskräfte

Nachdem der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister und dem Stellvertreter des Führers der NSDAP durch Verordnung vom 10. August 1934 bestimmt hat, daß der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ermächtigt ist, die Verteilung von Arbeitskräften, insbesondere ihren Austausch zu regeln, und jede Beeinträchtigung anderer Stellen auf diesem Gebiet verboten und mit Strafe bedroht hat, ist nunmehr von dem Präsidenten der Reichsanstalt auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung eine Anordnung unter dem 28. August 1934 erlassen und im Reichsanzeiger Nr. 202 vom 30. August 1934 veröffentlicht worden.

Leitgedanke dieser Anordnungen ist, die altersmäßige Gliederung der in den Betrieben und Verwaltungen Beschäftigten unter Berücksichtigung betriebstechnischer und wirtschaftlicher Erfordernisse so zu gestalten, daß sie den staatspolitischen Erfordernissen nach bevorzugter Beschäftigung arbeitsloser älterer Arbeiter und Angestellter, insbesondere kinderreicher Familienväter, Rechnung trägt.

Hier von betroffen werden alle privaten und öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, die Arbeiter und Angestellte beschäftigen, mit Ausnahme der Land-, Forst- und Hauswirtschaft und der Schiffe der See-, Binnen- und Luftschifffahrt. Die Führer der Betriebe und Verwaltungen sind verpflichtet, erstmalig im Laufe des September ihre Befolgung auf die altersmäßige Zusammenfassung hin durchzuführen und das Ergebnis für eine Nachprüfung durch die Arbeitsämter schriftlich niederzulegen. Darüber hinaus haben die Führer größerer Betriebe formularmäßig bis zum 1. Oktober 1934 dem zuständigen Arbeitsamt zu melden, wieviel Arbeiter und Angestellte über und unter 25 Jahren bei ihnen tätig sind und in welchem Umfang und Zeitraum die Auswechslung jüngerer mit älteren Arbeitskräften vorgenommen werden soll. Zu dem Personenkreis der jüngeren Arbeiter und Angestellten, die von einem solchen Austausch auszunehmen sind, gehören verheiratete Männer, Unterhaltverpflichtete, Lehrlinge, ehemalige Wehrmachtangehörige, alte Kämpfer der Wehrverbände und der NSDAP, ferner Personen, die im Arbeitsdienst oder in der Landhilfe mindestens ein Jahr tätig gewesen sind. Die Führer der Betriebe haben sich mit den Arbeitsämtern darüber ins Benehmen zu setzen, daß die zur Entlassung kommenden andere Arbeitsplätze, besonders in der Land- und Hauswirtschaft, im Arbeitsdienst oder in der Landhilfe erhalten. Die durch die Entlassungen freigewordenen Arbeitskräfte sind durch die bei den Arbeitsämtern anzufordernden älteren Arbeitslosen wieder zu befehlen.

Abgesehen von diesem Arbeitsplanaustausch dürfen in Zukunft Personen unter 25 Jahren nur noch mit Zustimmung der Arbeitsämter in den von der Anordnung betroffenen Betrieben und Verwaltungen eingestellt werden; ausgenommen hiervon sind lediglich Lehrlinge, mit denen ein Lehrvertrag über mindestens zwei Jahre abgeschlossen wird. Bei der Anforderung von Arbeitskräften unter 25 Jahren hat der Führer des Betriebes verantwortlich zu prüfen und darzulegen, daß diese den Notwendigkeiten des Betriebes und den staatspolitischen Erfordernissen entspricht. Zu bevorzugter Vermittlung ist hierbei im wesentlichen der gleiche Personenkreis zugelassen, der auch von einem Arbeitsplanaustausch ausgenommen ist.

Für ältere Angestellte über 40 Jahre, die nach längerer Arbeitslosigkeit infolge Austausches eingestellt werden, sind zum Ausgleich von Minderleistungen Leistungszuschüsse bis zur Höhe von 50 Mark und Kinderzulagen aus Mitteln der Reichsanstalt vorgesehen.

Besondere Bestimmungen sind daneben für die Land- und Forstwirtschaft getroffen. Die Vermittlung von Personen unter 25 Jahren darf durch nichtgewerbmäßige Arbeitsvermittlungseinrichtungen und sonstige Stellen nur im Auftrage und nach Weisung des Präsidenten der Reichsanstalt erfolgen. Auch hier wird bei Neueinstellungen von ar-

beitslosen verheirateten männlichen Angestellten über 40 Jahre ein Leistungsausgleich gewährt. Um die Neueinstellung verheirateter land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter zu fördern, gewährt die Reichsanstalt ferner bei der Erstellung von Familienwohnungen für die Dauer von sechs Jahren einen jährlichen Zuschuß bis zu 300 Mark.

Die Einhaltung und Durchführung der sozialpolitisch außerordentlich bedeutsamen Maßnahmen wird durch Strafbestimmungen gegen Nichtbefolgung sichergestellt. Es wird daher allen Führern von Betrieben, Vorständen und Verwaltungen sowie Leitern sonstiger Stellen dringend ange raten, sich mit dem Inhalt dieser wichtigen Anordnung eingehend zu befassen.

## Der Führer als Staatsoberhaupt

Ein Blick in die alte deutsche Verfassungsgeschichte.

Von jeher hat die Frage des Oberhauptes im deutschen Volke eine große Rolle gespielt. Mit ihr beschäftigt sich die deutsche Staats- und Verfassungsgeschichte sehr eingehend. Falsch ist die Auffassung, daß im altdeutschen Volksleben von vornherein und ausschließlich das Königtum galt. Caesar kennt bei den Germanen in der Heimat noch keine Könige. Auch zur Zeit Tacitus' erscheint das Königtum noch als Ausnahme. Insbesondere die Sachsen hielten es ihrer Heimat fern. Erst in den folgenden Jahrhunderten hat das Königtum sich weiter ausgebreitet. Dagegen hatten die meisten deutschen Völkerschaften Vorsteher, die nach den lateinischen Quellen „principes“ genannt wurden. Daneben tritt das Wort „dux“ (Führer) auf. Maßgebliche Forscher betonen, daß es zweifelhaft sei, ob das lateinische „princeps“ einem bestimmten deutschen Ausdruck entspricht. Die Glossen sprechen meistens von „juristo“ für „princeps“.

So finden wir denn in der altdeutschen Verfassungsgeschichte, daß die Vorsteher der Völkerschaften als Fürsten oder Führer bezeichnet werden. Der Fürst oder Führer ist zugleich oberster Richter und Heerführer. Der Führer der Goten Athanarich, der in mächtiger Stellung an ihrer Spitze stand, führte sogar nur den Namen eines Richters. Bei den Germanen sind richterliche und militärische Funktionen nirgends getrennt. Wie Volk und Heer zusammenfallen, so sind auch die Vorsteher der Völkerschaften die Führer derselben in Krieg und Frieden. Die Führer vertreten auch den Staat, schließen und empfangen Botschaften und schließen Verträge. Die Führer wurden vom Volk in der allgemeinen Versammlung der Völkerschaft gewählt. Vom Volk empfangen sie ihr Recht und ihre Macht, an die Mitwirkung des Volkes waren sie aber auch gebunden.

Auch beim Königtum kam es wesentlich auf das Volk an. Das Volk wählte, bestätigte oder anerkennt den König. Die Wahl erfolgt nicht auf bestimmte Zeit oder auf einzelne Jahre, sondern solange die Kraft zur Führung ausreicht, behielt der Gewählte die übertragene Stellung. Interessant ist auch die Feststellung, daß die Führer und Könige ihre Nachfolger selbst bestimmen. Sie empfehlen nicht immer ihre Kinder oder Verwandte sondern auch andere Personen, wenn es für Leben und Sicherung des Volkes notwendig ist. Erinnerung sei an Conrad I., der selbst seinen Widersacher Heinrich I. als Nachfolger empfahl und seinen eigenen Bruder damit übergab. Dies dürfte die bedeutendste Tat seines Lebens gewesen sein. Conrad I. hatte erkannt, welche Kraft in der Geschlossenheit des sächsischen Volkstums lag, und daß diese die Voraussetzung der Erfolge bildete. Auch Heinrich I. schlug als seinen Nachfolger nicht den älteren Sohn aus erster Ehe sondern den Sohn aus zweiter Ehe vor, weil dieser in einer heldischen Erziehung aufgewachsen war.

Aus der Geschichte erlernen wir so die entscheidende Bedeutung der geschlossenen Einheit eines Volkes und des deutschen Volkstums. Wir wissen weiter, daß beim germanischen Volke allein die Entscheidung lag, wenn ein Führertum erlosch oder ein Königtum errichtet werden sollte. So hat sich das germanische Volk trotz aller kraftvollen Führerschaft nie ganz seines Rechtes begeben. Selbständige heldische Herrschaft verbunden mit der Freiheit des Volkes in der Form einer Mitwirkung desselben an den öffentlichen Angelegenheiten, das ist der Charakter der germanischen

## Aufruf

an die Bevölkerung des Main-Taunus-Kreises!

14jährige materielle-egoistische Politik haben das Opfer der Kriegs- und Nachkriegszeit vergessen lassen.

Über 2 Millionen Deutsche waren es, die im großen Kriege, im Baltikum, in Oberschlesien und an der Ruhr ihre Liebe und Treue zu Volk und Vaterland mit ihrem Herzblut besiegelt haben. Wie ein mächtiger Wall umgeben die Gräber der Weltkriegstoten unser Vaterland. Nur 200 000 Gräber befinden sich in der Heimat. Kriegsgräber sind heiliges Land und vor aller Welt Zeuge deutscher Ehre und deutschen Opfermutes. Die letzten Ruhestätten der Nachkriegsgefallenen und der Kämpfer im Braunschweig mahnen: Lebte für das deutsche Vaterland und 3. Reich.

Das graue Heer der Toten mahnt: Vergiß, mein Volk, die Gräber Deiner Toten nicht!

Aber immer noch gibt es Grabstätten, deren Verwahrlosung und verkommenen Zustand zum Himmel schreit!

Volkspflicht ist, diese Heldenhaine in Liebe und Dankbarkeit zu gestalten und zu pflegen, sie einfach und schlicht aber dennoch kunstvoll, deutschen Empfinden entsprechend, auszubauen. Seit 1919 kämpft der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge für diesen Gedanken.

Werde auch Du sein Mitglied! Hilf auch Du mit, deutsche Heimat in Fremder Erde zu schaffen!

Schon mit einem Mindestbeitrag von 0,20 RM für Erwerbstätige und 0,10 RM für Erwerbslose im Monat, kannst Du Deine Dankeschuld abtragen an denen, die für uns gaben, was überhaupt nicht zu bezahlen ist.

Auch der Kernste der Armen ist bereit, sein Scherlein dem Werke zur Verfügung zu stellen, das noch in späterer Zeit finden wird vom heldenhaften Sterben und siegreichen Aufstehen!

Dr. Janke, Landrat.

Ehrenführer des V.D.R. Main-Taunus

Fuchs, Kreisleiter der NSDAP.

Ehrenführer des V.D.R. Main-Taunus

Gründungsaußschuß für das Main-Taunus-Gebiet

i. A.: Bachmann.

**Volk- und Staatsführung.** Wenn eine solche Führung aus nicht zu allen Zeiten bestand, so sind die arbeitsgenen Grundzüge doch immer geblieben. Waren sie eine Zeitlang zurückgebrängt oder gar verdrängt, so traten sie später mit neuer Kraft hervor. Eine Teilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten, auch bei der Erhebung des Führers und Königs, und ein kraftvolles Führertum sind immer Fundamente staatlicher Ordnung bei den Germanen gewesen, die in allem Wechsel und Wandel der folgenden Zeit nicht zerstört worden sind. Heute hat der Nationalsozialismus diese Grundlagen wieder leuchtend mit neuer Kraft erfüllt.

**Mitarbeit der deutschen Gemeinden am Radfahrwegebau.** Im Rahmen der Ausgestaltung des deutschen Wegwesens war die „Reichsgemeinschaft für Radfahrwegebau“ mit dem Sitz in Berlin gegründet worden. Die Reichsgemeinschaft hat 16 Gaustellen. Nun hat die kommunale Spitzenorganisation, der Deutsche Gemeindevorstand, den Gemeinden empfohlen, mit den Organen der Reichsgemeinschaft für Radfahrwegebau zusammenzuarbeiten. Die Gliederungen der Reichsgemeinschaft würden demnach wegen der Aufstellung von Plänen zum Bau von Radfahrwegen für den Ausflugs-, Erholungs- und Wohnverkehr an die Gemeinden und Gemeindevorstände herantreten. Die zu Radfahrwegbauten erforderlichen zusätzlichen Mittel werden von der Reichsgemeinschaft im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsstellen durch eine dringliche Aktion aufgebracht werden. Bei Verteilung der Mittel würden die Orte und Bezirke des Aufkommens vornehmlich berücksichtigt.

des Mörders denselben faszinierenden Eindruck auf sie machten, wie einst die Augen des Geigers. Doch als der ernste Ausdruck in seinem Blick einem lächelnden Plag machte, wandte sich Ilse, von Grauen geschüttelt, ab. Welcher Jynismus! Er, der weiß, wie sehr ich ihn liebe, hat jetzt den Mut, mir zuzulächeln, nachdem er meinen Vater kalten Mutes niederschloß.

Als Protopoff Ilse sah, dachte er, er müsse mitten im Gerichtssaal hell aufbeulen. Mit starrem Erstaunen bemerkte er aber, wie sich Ilse plötzlich mit einem Blick tiefer Verachtung und Grauen von ihm abwandte. Da dachte er, es sei nur ein Traum. Die Hand über die Stirn streichend, setzte er sich auf die Anklagebank. Was war dies nur? Hatte sie mich nicht erkannt? Wieso denn? Sie weiß doch, daß ich angeklagt bin? Oder habe ich mich verschaut? Hat sie mich nicht bemerkt? Galt der Blick nicht mir? Und Suchlinsti, gerade er, gerade Suchlinsti neben ihr? Träume ich?

„Die Verhandlung ist wieder eröffnet“, klang es aus dem Munde des Vorsitzenden, und riß Protopoff aus seinen Gedanken. „Fräulein Ilse Werling, darf ich bitten, näherzutreten.“

Ilse nahm alle ihre Kraft zusammen, und trat in den Raum, der zwischen Gerichtspodium und Anklagebank frei war, rechts von der Geschworenenbank, links von der Verteidigerbank begrenzt. Es war ihr leichter, an Protopoff vorbeizugehen, als sie sich je gedacht hatte. Denn daß er über ihr Unglück, das — nach ihrem Glauben — nur er doppelt verschuldete, noch lachen konnte, tödete in ihr jede Erinnerung an einen Geiger, der einmal lebte, und ihr teuer war.

Protopoff hatte sich weit vorgebeugt, und blickte gespannt auf Ilse, deren Gesicht er jedoch nicht sehen konnte, weil sie mit dem Rücken zu ihm gelehrt stand. (Fortf. folgt.)

## Der Geiger



der Roland-Bar

Roman von Fritz Poppenberger

„Aber nach der Verhandlung sagen Sie ja?“ fragte Suchlinsti siegesgewiß lächelnd.

„Ja, ja, nach der Verhandlung.“  
Neugierig sahen die vor dem Gebäude stehenden Leute die aus dem Auto Steigenden an. „Die Tochter des Ermordeten!“ flüsternten einige. „Schade, daß wir nicht mehr hinein können, heute nachmittags wird es interessant.“

Suchlinsti bahnte Ilse einen Weg durch die Menge und gelangte bis zum Eingang des Gerichtsgebäudes. Hier verwehrt ihnen ein Gerichtsdiener den Eintritt. „Es darf niemand mehr hinein. Der Saal ist schon überfüllt.“

„Die Dame ist Zeugin.“  
„Zeugin? Dann bitte. Aber beissen Sie sich, denn in wenigen Minuten beginnt die Verhandlung. Aber nur das Fräulein.“

„Ach bin ich Bräutigam“, log Suchlinsti, während Ilse einen roten Kopf bekam, „und muß die Dame begleiten; sie ist trübselig, und verträgt das Gedränge nicht.“

Nach vieler Mühe sah Ilse endlich auf der für wartende Zeugen bestimmten Bank. Es war aber auch die höchste Zeit, denn sie glaubte, jeden Moment umsinken zu müssen. Die Hitze und die Aufregung nahmen ihr fast die Sinne. „Ist Ihnen nicht wohl?“ fragte Suchlinsti teilnahmsvoll.

„Es ist schon wieder gut“, antwortete Ilse, und blickte, sich aufrichtend, im Kreise umher. Die Anklagebank ist noch leer. Er ist also nicht im Saal, dachte sie. Wie sieht er aus? Hat ihn die schreckliche Tat, die fast die Untersuchung den Stempel des Verbrechens aufgedrückt? Wird er mich ansehen? O Gott, hilf, daß ich die nächsten Stunden überlebe. Dann blickte Ilse zur Verteidigerbank hinüber und zuckte zusammen. Denn zum ersten Male sah sie wieder Barbach, nachdem sie seine Bewerbung abgelehnt hatte. Barbach sah über Ilse gebeugt, und hatte Ilse in der Menge noch nicht bemerkt oder wollte sie nicht bemerkt haben. Armer Freund, du wirst dich schwer getränkt haben, dachte Ilse. Würdest du jetzt kommen, ich sagte nicht mehr nein.

Als die hinter dem Gerichtspodium befindliche Tür aufging, schraf Ilse wieder zusammen, denn sie dachte, man führe den Angeklagten herein. Doch es war nur der Gerichtshof, dann der Staatsanwalt und schließlich die Geschworenen.

„Gerichtsdiener, führen Sie den Angeklagten herein“, rief der Vorsitzende der Sache zu.

Ilse blickte mit weitgeöffneten Augen auf die Tür, hinter der der Gerichtsdiener verschwunden war, um Protopoff abzuholen. Sie hatte sich unbewußt von ihrem Sitz erhoben, und rührte kein Glied.

Da betrat Protopoff mit festem Schritt den Saal. Zuschauer, Gerichtshof, Geschworene richteten ihre Blicke auf ihn, doch er hatte für nichts im Saale Aufmerksamkeit übrig, sondern ließ seine Augen unruhig über die Menge schweifen.

Wie gebannt blickte Ilse auf ihn, da trafen sich ihre Augen. Sekundenlang blieben ihre Blicke aneinander haften, dann lächelte Protopoff Ilse leise zu. Mit Schrecken erkannte sie, daß die schwarzglänzenden Augen

